

Click and meet Tipps und (Pflicht-)Hinweise



DaTeNSCHuTZ Ihr persönlicher Datenschutzbeauftragter aus Hannover www.DTNSCHTZ.de

Diese Informationsblatt muss in einigen Bundesländern nicht unbedingt zugänglich gemacht werden – sollte es aber!

Dieses Muster dient als Vorlage und kann auf eigene Verantwortung nach Ergänzung und Anpassung verwendet werden. Es darf nur kostenfrei weitergegeben werden. Ein Download von anderen Seiten ist nur zulässig, wenn die Seite 2 komplett mit den Daten des Verantwortlichen ausgefüllt ist.

Wenn Sie bei der Terminvereinbarung elektronische Hilfsmittel nutzen: Sie erhalten Daten vom Kunden, Sie müssen den Kunden gemäß Artikel 13 der DSGVO entsprechende Informationen zugänglich machen. Eigentlich in dem Moment wo die Sie die Daten erfassen...

Weitere Tipps

https://www.dtnschtz.de/click-and-meet-tipps-und-hinweise_muster/

Ich lerne von Ihren Hinweisen und Fragen: 0511 55 19 11 für ein Danke.

Über eine Google-Bewertung oder eine freundliche Rückmeldung freue ich mich unter www.DtnSchtz.de/Danke . Die Urheberdaten dürfen dann entfernt werden.

Ihnen, Ihren Kunden und Mitarbeitenden, wünsche ich Gesundheit.

Seite 1 ist intern. NUR die Seite 2 ist für den Kunden verfügbar zu machen.



Informationsblatt

Datenverarbeitung zur Terminvergabe

Die vorherige Terminvereinbarung ist für unser Geschäft vorgeschrieben.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe C, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO im Bundesland / Landkreis / Stadt : _____

Wer verarbeitet Ihre Daten

Geschäft/ Betrieb : _____

Verantwortlicher (Name) : _____

Straße : _____

Postleitzahl : _____

Ort : _____

Telefon oder Webseite : _____

Sofern ein Datenschutzbeauftragter benannt wurde, so ist dieser wie folgt zu erreichen: _____

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Dieses Informationsblatt ist wie folgt nachzulesen:

- Aushang
- Aushändigung
- Vorlage
- Homepage

Der Zweck ist die Terminvereinbarung und Dokumentation der Kontaktdaten.

Die Daten werden nur diese Zwecke verwendet.

Die Speicherung der erfassten Daten erfolgt für mindestens 3 Wochen ab dem vereinbarten Termin. Die Daten werden spätestens nach 4 Wochen unkenntlich gemacht bzw. gelöscht.

Fordert das Gesundheitsamt die Daten von uns an, werden die erfassten Daten von uns für das Gesundheitsamt freigegeben. Ab dem Zeitpunkt ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Nur wer für den Termin die erforderlichen Daten angibt, erhält einen Termin.

DaTeNSCHuTZ

Lorenz Macke

Hannover

Ihr persönlicher Datenschutzbeauftragter www.DtnSchtz.de

